



Bammental, 17.04.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir hoffen, dass Ihr und Sie im Rahmen der momentanen Möglichkeiten schöne Osterferien verbringen konntet/konnten.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen und Euch kurz die aktuellen Informationen zukommen lassen, die über diese Schreiben hinaus aber aktuell auch immer auf unserer Homepage zu finden sind.

Am 15.04.2020 hat die Bundeskanzlerin sich mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder auf das weitere Vorgehen zur Eindämmung des Coronavirus verständigt.

Das Kultusministerium teilte im Nachgang mit, dass der Schulbetrieb in Baden-Württemberg am 04. Mai 2020 schrittweise und stark eingeschränkt für Schülerinnen und Schüler aller allgemein bildenden Schulen startet, die in diesem oder im kommenden Schuljahr ihre Abschlussprüfungen schreiben. Danach kehren die Viertklässlerinnen und Viertklässler an die Grundschulen zurück, damit der Übergang auf die weiterführenden Schulen möglichst geordnet ablaufen kann. Die Schulen haben so ausreichend Zeit, um sich organisatorisch und für die unabdingbaren Hygiene- und Abstandsregelungen vorzubereiten. Für Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen oder mit Eltern aus der Risikogruppe und für Lehrkräfte aus dieser Gruppe werden gesonderte Regelungen getroffen, die im Besonderen diese Menschen vor einer Ansteckung schützen sollen.

Das Kultusministerium hat darüber hinaus mitgeteilt, dass Detailfragen in den nächsten Tagen geklärt werden und die Schulen dann informiert werden.

Hier muss der Politik die Zeit gegeben werden, Lösungen für viele ungeklärte Fragen zu finden, sodass auch uns derzeit keine näheren Informationen vorliegen.

Damit stellen wir uns als Schule darauf ein, die Schülerinnen und Schüler mindestens in den kommenden zwei Wochen weiterhin online/digital, per Telefon oder Post mit Aufgaben und Materialien zu versorgen. Wie bereits in den vorherigen Schreiben an Sie und Euch erwähnt, wissen wir, dass dies nicht optimal ist und wir uns wünschen, dass wir uns endlich alle wiedersehen können. Wir müssen nun aber versuchen, das Beste daraus zu machen.

Eine Notbetreuung wird weiterhin angeboten, bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie eine Notbetreuung benötigen und zur dafür berechtigten Gruppe zählen (siehe unten nochmals die aktuelle Regelung).

Als Schule haben wir uns in den letzten Wochen intensiv damit auseinandergesetzt, wie wir Sie und Euch auch digital gut in dieser Zeit begleiten können. In den letzten Schreiben an Sie und Euch haben wir dazu schon einiges mitgeteilt. Wir möchten den bisher eingeschlagenen Weg weiterführen: Aufgaben über Mail (oder per Post), Nutzung von digitalen Plattformen (z. B. kapiert.de), Messengern (z. B. Wire) und das Verweisen auf und Einbeziehen von Internetseiten, die Material und Aufgaben zur Verfügung stellen. Die technischen Voraussetzungen zur Einführung einer Schulcloud sind theoretisch gegeben. Wir sehen noch von einer Aktivierung dieser Cloud ab, weil die Nutzung dieser Plattform eine intensive Einführung bräuchte, die so momentan kaum umzusetzen ist. Im Besonderen aber auch, weil sich die Ausstattung der Schülerinnen und Schülern mit technischem Equipment zur Nutzung einer

solchen Cloud sehr unterschiedlich darstellt. Wir testen die Praktikabilität dieser Cloudlösung nach den Osterferien in einer Klassenstufe und werden dann zügig entscheiden, wie wir weiter verfahren wollen.

Hinweisen möchten wir nochmals auf das Angebot der Schulsozialarbeit. Sie steht Ihnen und Euch gerne bei Fragen und Problemen zur Verfügung (Frau Behringer und Frau Kesel).

Telefonische Sprechzeiten: Mo-Fr 10:00-12:00 Uhr; 14:00-15:00 Uhr

Dienstnummer der Schulsozialarbeit: 06223-9523-22

Lassen Sie uns in dieser herausfordernden Zeit miteinander im Gespräch bleiben. Wenden Sie sich bei Fragen, Problemen, Schwierigkeiten gerne an die Lehrerinnen und Lehrer oder an die Schulleitung.

Herzliche Grüße

Eure und Ihre Elsenztschule

**Notbetreuung der Schülerinnen und Schüler in der Zeit vom 20.04.-30.04.2020:** Die Einrichtung einer Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler an unserer Grundschule und der Klassenstufen 5 und 6 an der Gemeinschaftsschule ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Die Notbetreuung richtet sich an Kinder, sofern beide Erziehungsberechtigte (bzw. der oder die Alleinerziehende) im Bereich der sogenannten kritischen Infrastruktur tätig sind.

Zur kritischen Infrastruktur gehören im Sinne der Corona-Verordnung der Landesregierung insbesondere

- die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- Polizei und Feuerwehr sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
- Rundfunk und Presse,
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für Öen ÖptrIV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
- das Bestattungswesen.